

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 21.01.2021
AZ.: III/50-Ba

WP 20-25 SV 50/014

Mitteilungsvorlage

Jahresbericht 2020 der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V. (SPE Mühle)

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Sozialausschuss

04.03.2021

Kenntnisnahme

Jahresbericht 2020

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht 2020 der SPE Mühle zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Der Jahresbericht des Jahres 2020 wurde auf Grundlage des seit dem 01.01.2020 und nochmals seit dem 01.06.2020 angepassten Vertrages mit einer Erhöhung des Personalbestandes um 1,8 Sozialarbeitsstellen und Erhöhung um 0,3 VZÄ im Verwaltungsbereich vorgelegt.

Grundlage waren die Ergebnisse des Institutes für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O) zur Untersuchung der Arbeit der SPE Mühle e. V. im Jahr 2019 mit dem dazugehörigen Qualitätshandbuch, siehe auch WP 14-20 SV 50/167.

Weder die Ziele noch die Tätigkeitsinhalte der SPE Mühle haben sich auf dieser Grundlage verändert, andere Beschreibungen und statistische Erhebungen werden erst im Jahr 2021 zu einer veränderten statistischen Erfassung führen und somit zu einem unmittelbaren Bezug zu dem erarbeiteten Handbuch führen.

Wie an den dargestellten Fallzahlen zu erkennen ist, sind die Gesamtzahlen der Inanspruchnahme der SPE Mühle zwar leicht gesunken, jedoch wird die Beratungssituation immer komplexer und die damit einhergehenden Lösungsansätze zur Stabilisierung der verschiedenen Menschen, die die Beratung und Betreuung der SPE Mühle in Anspruch nehmen, ebenso. Allein der Wohnungsmarkt in Hilden erschwert die Bemühungen der SPE Mühle zum Erhalt oder zur Anmietung von preisgünstigem Wohnraum. Die Erfolge bei der Wohnraumanmietung und Unterstützung durch die SPE Mühle sind der jahrzehntelangen vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Anbietern auf dem Wohnungsmarkt und der SPE Mühle zu verdanken.

Die Entzerrung der Unterbringung obdachloser Menschen in Einzelzimmern seit Beginn der Corona Pandemie soll möglichst verstetigt werden. Manche Handlungsansätze gilt es noch sowohl verwaltungsintern als auch in Abstimmung mit Externen zu prüfen. Zudem hängt die Entwicklung auch von den Fallzahlen innerhalb der Stadt Hilden zusammen, die bisher auf einem niedrigen Niveau stabil bleiben. Das ist auch der Verzahnung zwischen der SPE Mühle und dem Obdachlosensbereich des Amtes für Soziales, Integration und Wohnen zu verdanken.

Die gemeinsame Lenkungsgruppe der SPE Mühle und des Amtes für Soziales, Integration und Wohnen wird im Jahr 2021 auch das künftige Berichtswesen gemeinsam entwickeln.

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine Klimarelevanz.

**Wohnungsnotfallhilfe /
Wohnungssicherung
und
Sozialberatung**

Jahresbericht 2020

Wohnungsnotfallhilfe und Sozialberatung

Jahresbericht 2020

Ein turbulentes Jahr 2020 liegt hinter uns.

Natürlich stand auch die Arbeit der Wohnungsnotfallhilfe und Sozialberatung zusätzlich unter dem besonderen Vorzeichen der COVID-19-Pandemie.

Unsere Arbeitsprozesse mussten mit einem hohen Maß an Flexibilität - auch auf Seiten der Klientel – mehrfach auf die jeweilige Infektionsentwicklung und Rechtslage hin angepasst werden.

Im folgenden Bericht gehen wir an den entsprechenden Stellen auf die spezifischen Auswirkungen der Pandemie ein.

Wegbrechende Einkünfte, Kurzarbeit, Wegfall von Minijobs, höhere Ausgaben für Lebens- und Infektionsschutzmittel, zeitweise Stillstand auf dem Wohnungsmarkt, keine Hilfe bei Umzügen, fehlende Ausstattung für digitale Kontakte, Wegfall/Einschränkung der persönlichen Erreichbarkeit der Behörden/Online-Antragstellungen, teilweise Schließung der Tafel und der Kleiderkammer, fehlende Ausstattung für Homeschooling usw., diese Auflistung könnte noch weiter fortgeschrieben werden, doch müsste sie ausreichend widerspiegeln, mit welchen Schwierigkeiten unsere Klientel zusätzlich zu den bereits vorhandenen Problemlagen über mehrere Monate hinweg – teilweise noch heute – konfrontiert waren bzw. noch sind.

Hildener Bürger*innen die kurz davor stehen ihre Wohnung zu verlieren, oder aus den unterschiedlichsten Gründen bereits verloren haben, befinden sich in einer existenzbedrohenden Krisen- oder Umbruchsituation.

Hiervon ausgehend stehen folgende vier grundsätzliche Handlungsfelder im Mittelpunkt unserer Arbeit:

- Prävention Wohnraumerhaltung / proaktive Kontaktaufnahme
- Notversorgung / Begleitung vor und nach Unterbringung in einer städtischen Obdachlosenunterkunft
- Dauerhafte Wohnraumversorgung vorrangig auf dem freien Wohnungsmarkt
- Nachgehende begleitende Hilfen

Das beste Mittel gegen Wohnungslosigkeit ist, sie gar nicht erst entstehen zu lassen.

Aus diesem Grund besteht unsere vorrangige Aufgabe darin, Wohnungsnotfallsituationen durch eine intensive Präventionsarbeit so früh wie möglich zu erkennen und dieser entgegenzuwirken. Unser primäres Ziel liegt somit in der Vermeidung von Wohnungsverlust und der Verhinderung des Eintritts von Obdachlosigkeit.

Mit einem sich über Jahre von uns weiterentwickelten wirkungsvollen sozialarbeiterischen Hilfsangebot, reagieren wir unmittelbar und kompetent. Der Ausgangslage entsprechend werden sofort nachhaltig wirkende unterstützende Hilfen, zur Vermeidung einer Wohnungsnotfallsituation installiert. Es werden von uns die infrage kommenden Kooperationspartner, insbesondere auf örtlicher Ebene und Kreisebene – lösungsorientiert in den Prozess einbezogen. Dazu gehören auch Fachabteilungen innerhalb der SPE-Mühle e. V.

Die Ressourcen der Betroffenen werden von uns in diesem Prozess aktiviert und im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe eingebunden.

Um den Bürger*innen ein Leben „mitten unter uns“ und außerhalb des Obdachlosenbereichs dauerhaft zu ermöglichen, bieten wir ein differenziertes Angebot stabilisierender so genannter nachgehender Hilfen an.

Zu diesen Hilfen gehören beispielsweise regelmäßige Hausbesuche, Organisation hauswirtschaftlicher Unterstützungsmaßnahmen, alle Bereiche der Existenzsicherung, Klärung behördlicher Angelegenheiten, Begleitung bei Behördengängen und insbesondere das Angebot der so genannten begleiteten freiwilligen Budgetverwaltung usw.

Das Zusammenspiel dieser Elemente dient der nachhaltigen Abwendung erneuter Wohnungsnotfallsituationen.

So wurden von unserer Fachabteilung im Jahr 2020 ca. 170 Debitorenkonten für Einzelpersonen, Paare und Familien mit insgesamt durchschnittlich **60 Buchungsvorgängen** pro Arbeitstag geführt.

Hier ein paar weitere Zahlen zur Veranschaulichung dieses Angebots:

Zahl der Buchungen ca. 10.000 – mit einem Geldverkehr von ca. 2.020.190,00 € jährlich.

Der Geldverkehr beinhaltet Banküberweisungen, Barauszahlungen zur persönlichen Haushaltsführung, Schuldenregulierung außerhalb eines Insolvenzverfahrens (Stadtkasse, Stadtwerke, Justizkasse, Inkassounternehmen etc.).

*Die fristgerechten monatlichen Überweisungen der Mieten liegen bei einem Jahresvolumen **von rund 440.600,00 €** und haben für uns höchste Priorität.*

Anhand dieser Zahlen kann nachvollzogen werden, dass die begleitete freiwillige Budgetverwaltung mit einem beträchtlichen Betreuungs- und Verwaltungsaufwand einhergeht. Darüber hinaus trägt hier der Verein ein hohes wirtschaftliches Risiko.

So konnten mit diesem differenzierten Angebot 2020 in den meisten Fällen die Existenzsicherung, der Wohnungserhalt und die erarbeiteten neuen Lebensperspektiven stabilisiert bzw. verinnerlicht werden.

Für eine nachhaltige und somit erfolgreiche Integration der Haushalte in den Wohnungsmarkt ist es unerlässlich, den in Hilden agierenden Vermietern ein zuverlässiger Kooperationspartner zu sein. In diesem Sinne hat unsere Beratungsstelle zum einen die Interessen der Mieter und zum anderen, aber auch die Interessen der Vermieter im Blick. Bei eventuellen Störungen im Mietverhältnis, kann uns ein Vermieter frühzeitig zur Problemlösung einbeziehen. Wir reagieren dann zeitnah und flexibel, so dass bei einem positiven Verlauf ein dauerhaftes und angepasstes Wohnen im normalen Mietbereich erreicht werden kann.

Die oben erwähnte begleitete freiwillige Budgetverwaltung trägt zusammen mit der seit den 70er Jahren gewachsenen Anerkennung unseres Hilfsangebotes maßgeblich dazu bei, dass sich Vermieter trotz einer negativen Schufa, einem Insolvenzverfahren, Mietschulden beim vorherigen Vermieter, Langzeitarbeitslosigkeit, Bezug von Sozialleistungen etc. für Mietverträge mit unserer Klientel entscheiden.

Unter den zeitweisen sehr erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie, konnten von uns im zurückliegenden Jahr dennoch **17** Wohnungen für Wohnungsnotfall-Haushalte akquiriert werden. Da über mehrere Wochen hinweg nahezu keine Wohnungen vermietet wurden, freuen wir uns, dass es trotzdem gelungen ist, diese hohe Vermittlungsquote erreicht zu haben.

Da die Zahl, der in Hilden für diese Reintegrationsprozesse zur Verfügung stehenden Wohnungen permanent abnimmt, haben wir begonnen, neben den bislang bewährten Methoden, neue Strategien zur Wohnraumbeschaffung einzusetzen. Deren Fortentwicklung wird von uns auch im Jahr 2021 vorangetrieben.

Im vergangenen Jahr sind die Mietpreise in Hilden weiter gestiegen. Dies beobachten wir mit Sorge, da diese Entwicklung nicht nur den mittleren und gehobenen Sektor, sondern gleichwohl auch den Bereich des bislang leistungrechtlich angemessenen Wohnraums des unteren Preissegments betrifft. Das sinkende Angebot und die hohe Nachfrage führt zusätzlich zu einer Konkurrenzsituation auch innerhalb unserer Zielgruppe.

Auch die Kosten für den sogenannten „preisgedämpften Wohnraum“ mit einer Kaltmiete von ca. 8,75 € pro qm können von den Leistungsträgern nicht übernommen werden. Das trägt somit nicht zu einer Wohnraumversorgung der wohnungssuchenden einkommensarmen Bürger*innen bei.

Die sozialarbeiterische Betreuung, insbesondere in den städtischen Notunterkünften für obdachlose Einzelpersonen und Paare, ist eine sehr herausfordernde Tätigkeit.

Die Gruppe ist sehr heterogen, wobei jedoch Personen mit einer Suchterkrankung oder mit schweren psychischen Krankheitsformen überproportional vertreten ist.

Es kommt unweigerlich häufig zu aggressionsgeladenen Konflikten, wovon die Bewohner, die Nachbarn, Besucher oder auch wir als Mitarbeiter betroffen sind. Nächtliche Ruhestörungen, diverse kriminelle Verstöße bis hin zur Körperverletzung, Sachbeschädigungen, Verschmutzungen unterschiedlichstem Ausmaß sind regelmäßig festzustellen.

Das räumlich beengte Zusammenleben mit gemeinschaftlicher Nutzung von Küchen, Sanitärräumen heizt Konfliktsituationen zusätzlich an.

In den zurückliegenden Berichtszeiträumen hatten wir immer wieder auf die konfliktfördernde Unterbringung von jeweils zwei obdachlosen Menschen in einem Wohnraum (Doppelbelegung) hingewiesen.

Um die Infektionsgefahr insbesondere durch Covid-19 zu mindern, wurde seit März 2020 dazu übergegangen Räume in Notunterkünften einzeln zu belegen. Wir konnten beobachten, dass diese Maßnahme und die damit gewonnene Rückzugsmöglichkeit einen positiven Einfluss auf das Zusammenleben hat. Wir befürworten deshalb, diese Vorgehensweise auch nach einer verbesserten Infektionslage nach Möglichkeit beizubehalten.

2020 konnten mehrere der in der Notunterkunft untergebrachten obdachlosen schwer psychisch erkrankten Personen, die meist infolge ihrer Erkrankung ihre Wohnung verloren hatten, in eine andere betreute - auch forensische - Unterbringung, außerhalb von Hilden, übergeleitet werden. Dies führte im Jahr 2020 unter anderem auch zu einer Verminderung der Belastung der

umliegenden Nachbarschaft der Notunterkünfte.

Auf Grund der dennoch vorhandenen oben beschriebenen Gefahrenlage, besuchen die Mitarbeiter der SPE-Mühle e. V. seit 2020 aus Arbeitsschutzgründen die Unterkünfte nur noch in Begleitung einer weiteren Person.

Coronabedingt mussten wir leider seit März 2020 unsere Gruppenangebote in den Unterkünften einstellen und das Beratungsangebot auf Kurzkontakte reduzieren.

Durch die dennoch praktizierte regelmäßige aufsuchende Arbeit im Notunterkunftsbereich, schaffen wir die Voraussetzungen für ein verlässliches, kontinuierliches Beratungs-, Betreuungs- und Beziehungsangebot. Kleinste positive Ansätze werden von uns aufgegriffen, um eine Situationsverbesserung bei Bewohner*innen zu bewirken.

Diesen Personenkreis mit den oft komplexen und hartnäckigen Integrationshemmnissen wieder in den regulären Mietsektor bzw. in alternative Wohnformen wie teil-/vollstationäre Einrichtungen einzugliedern, ist eine sehr diffizile Herausforderung. Gelingt dies, so müssen bei einer Integration auf den Wohnungsmarkt wiederum in der Regel die gleichen begleitenden ambulanten Unterstützungsformen wie im präventiven Bereich installiert werden.

Da mit einer längeren Unterbringungsdauer im Obdachlosenbereich auch negative Anpassungsprozesse zunehmen, lohnt sich eine frühzeitige Intervention, um so eine schnellere Herausführung aus dieser ordnungsrechtlichen Wohnform zu erreichen.

Wenn eine unmittelbare Integration auf den Wohnungsmarkt nicht möglich ist, bietet die Option des betreuten „Probewohnens/Mietwohnens“ in speziell für diesen Zweck anzumietenden Wohnungen eine Brückenfunktion hin zur Integration in den regulären Mietsektor.

Gerade für den Personenkreis, bei denen wir nicht einschätzen können, ob ausreichende Kompetenzen bzgl. der Mietfähigkeit vorliegen, ist für uns das betreute „Probewohnen/Mietwohnen“ ein wichtiges Prüfinstrument.

In den zurückliegenden Jahren haben wir mit dieser Wohnform in sehr vielen Fällen positive Erfahrungen sammeln können.

Nach der Aufgabe einer solchen Wohnung Ende 2019, haben wir wegen der pandemiebedingten Einschränkungen die Planung der Fortführung dieses Angebotes vorerst auf das Jahr 2021 verschoben.

Auch die Gruppe junger volljähriger Menschen, die ohne eigenen Wohnraum, also wohnungslos in der Regel außerhalb ihrer Familie in ungesicherten, wechselnden Wohnverhältnissen leben und keine Hilfe zur Erziehung (SGB VIII) in Anspruch nehmen oder nehmen wollen, spielte auch im vergangenen Jahr wieder eine wichtige Rolle.

Oft ist diese Lebenssituation gekoppelt mit einer geringen Schulbildung, einer abgebrochenen Ausbildung, dem Konsum unterschiedlichster Suchtmittel, einer manifesten Persönlichkeitsstörung/psychischen Erkrankung, eines fehlenden geregelten Einkommens und dadurch bedingt einer fehlenden Krankenversicherung. Vielen dieser Betroffenen war es in ihrem bisherigen Leben versagt, verlässliche Beziehungen zu erfahren und Vertrauen zu anderen und letztendlich zu sich selbst zu entwickeln.

Immer mehr dieser ortsansässigen Betroffenen „ohne festen Wohnsitz“ nutzen beispielsweise neben der Beratung auch unser Basisangebot der Zurverfügungstellung einer Postanschrift. Aus diesen Kontakten entwickelt sich manchmal auch ein Ansatz einer Zusammenarbeit, der aus dieser Lebenslage herausführen kann.

Um diese jungen Menschen jedoch mittelfristig an eine verlässliche eigenständige Haushaltsführung in einer eigenen Mietwohnung oder sogar an einen Schulabschluss, an eine Ausbildung/Beschäftigung etc. heranzuführen und sie aus dieser Position heraus zu stabilisieren, sind in der Regel mehrjährige, zeitaufwändige Betreuungsphasen erforderlich.

In diesen Fällen kooperieren wir mit den LVR-finanzierten Anbietern des sogenannten „betreuten Wohnens“ nach den §§ 53/67 SGB XII, deren Angebote speziell auf eine längerfristige intensive Betreuung ausgelegt sind. Darüber hinaus kooperieren wir mit ZAG (Zukunft aktiv gestalten) von Bildung³ sowie der im November 2020 eingerichteten Beratungsstelle der Jugendberufsagentur.

Eine weitere besondere Zielgruppe unserer Arbeit im präventiven Bereich sind wohnungslose und deshalb besonders schutzbedürftige Frauen.

2018 wurden in NRW ca. 14.000 wohnungslose erwachsene Frauen statistisch erfasst. Die Gründe deren Wohnungslosigkeit sind z. B. Trennung und die damit oft verschlechterte

Einkommenssituation, Schulden, häusliche Gewalt, gesundheitliche Beeinträchtigungen, psychische Erkrankungen etc.

Dass die Probleme von Frauen, die in solchen Situationen leben in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden, liegt daran, dass sie oft alles unternehmen, um ihre Wohnungslosigkeit nicht zu zeigen. Wesentlich häufiger als Männer kommen sie vorübergehend bei Freunden und Bekannten unter. Sie leben in sogenannter verdeckter Wohnungslosigkeit und versorgen sich häufig mit Mietwohnverhältnissen bei Männern – auch um den Preis von Abhängigkeit, Gewaltbetroffenheit und Prostitution.

Bevor wir in diesem Jahresbericht zum Punkt „Resümee und Ausblick“ kommen, möchten wir Ihnen nachfolgend in einer komprimierten Form, die statistische Auswertung zu unseren Aufgabenbereichen darstellen.

Wenn Sie sich für einen noch tiefer gehenden Einblick in unsere Arbeit interessieren, stehen wir Ihnen zur Beantwortung Ihrer Fragen gerne persönlich zur Verfügung.

Hier alle Arbeitsfelder im Überblick:

- Vorbeugende Obdachlosenarbeit/aufsuchende Beratung/Wohnungssicherung
- Akquise von Mietwohnungen für obdachlose und von Obdachlosigkeit bedrohte Haushalte
- Intensiv begleitetes „Mietwohnen“ zum dauerhaften Erhalt des Mietverhältnisses
- Intensiv begleitetes „Probewohnen“ in sog. Trainingswohnungen
- Begleitete freiwillige Budgetverwaltung - Führung von Debitorenkonten zur nachhaltigen Abwendung einer erneuten Wohnungsnotfallsituation
- Organisation hauswirtschaftlicher Hilfen zur langfristigen Stabilisierung einer mietangepassten Haushaltsführung
- Beratung und Betreuung der obdachlosen Personen im Notunterkunftsbereich
- Betrieb der Essen- u. Wärmestube für wohnungslose, einkommensarme und sozial ausgegrenzte Personen (bis Frühjahr 2020)
- Allgemeine Erziehungshilfe für obdachlose und von Obdachlosigkeit bedrohte Familien
- Existenzsichernde Beratung/Allgemeine Sozialberatung
- Netzwerkarbeit mit relevanten Kooperationspartnern

- Koordination und Förderung bürgerschaftlichem Engagement
- kostenlose anwaltliche Rechtsberatung für einkommensarme Hildener Bürger*innen

Zur besseren Übersicht hier zum Einstieg einige statistische Fakten:

Die Gesamtzahl im Jahr 2020 betrug:

948 Parteien (2019: 928 Parteien) 2,10%

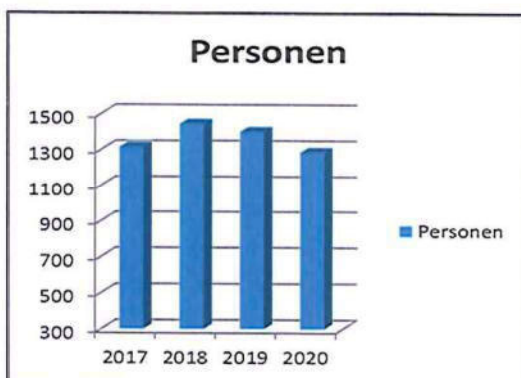
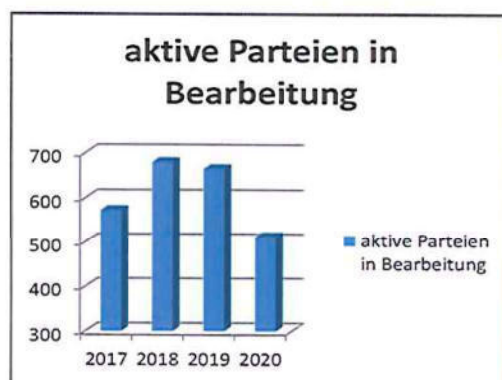
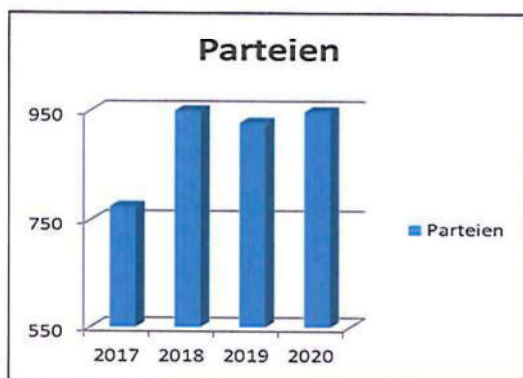
171 Neuzugänge, 436 Beendet

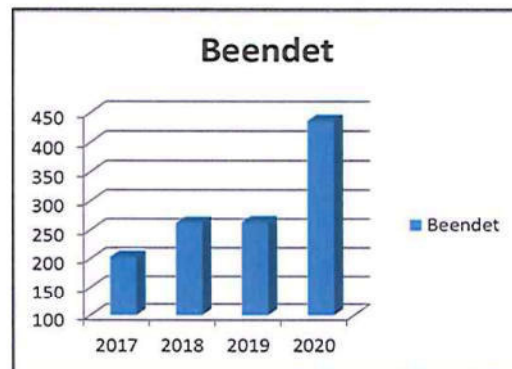
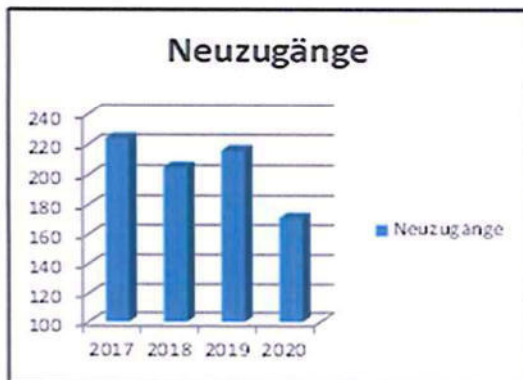
bei 1.285 Personen (2019: 1.444 Personen) -11,01%

davon waren 284 Pers. jünger als 18 Jahre (2019: 329) -13,68%

Am Stichtag, den 31.12.2020 waren

512 Parteien in der aktiven Bearbeitung (2019: 665) -23,00%





Anmerkung:

Die Zeiträume der erforderlichen Beratungsprozesse und der Stabilisierungsphasen sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von kurzzeitigen bis zu mehrjährigen Fallverläufen.

Unsere Statistik zeigt, dass im vergangenen Jahr auch bzw. gerade unter dem Einfluss der COVID-19-Pandemie eine beachtliche Zahl Hildener Bürger*innen von den Themen Wohnungsnotfallhilfe/Wohnraumsicherung, Obdachlosigkeit und von existenzgefährdenden Lebenskrisen betroffen waren und unser Hilfsangebot in Anspruch genommen haben.

Der Beratungsbedarf an existenzsichernder Beratung im Bereich des Sozialleistungsrechts (allgemeine Sozialberatung) spiegelte sich im Jahr 2020 in einer sehr hohen Zahl von Anfragen wider. Die eingeschränkte persönliche Erreichbarkeit der Behörden und die Verlagerung auf ausschließlichen Schriftverkehr, Telefonate oder auf Online-Kontakte machte viele Betroffene rat- und hilflos.

In der Regel lagen die technischen Voraussetzungen bei unserer Klientel nicht vor bzw. es fehlten die Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien, um mit den Leistungsträgern in Kontakt zu treten. Hier mussten wir in vielen Fällen unterstützend eingreifen und die Personen dem leistungsrechtlichen und somit existenzsichernden Bereich zuführen.

Aus Infektionsschutzgründen wurde ab März vorigen Jahres die Beratung in Form der „offenen Sprechstunde“ bis auf Weiteres eingestellt.

Beratungen konnten zeitweise nur telefonisch, per E-Mail bzw. ab Jahresmitte wieder nach Terminvereinbarung durchgeführt werden.

Die Dauer der einzelnen Beratungstermine wurde aus Infektionsschutzgründen zeitlich begrenzt und mussten ggf. auf mehrere Termine verteilt werden.

Aus unserer Erfahrung heraus war uns bewusst, dass viele Anliegen der rat- und hilfesuchenden Menschen nur im direkten persönlichen Kontakt bearbeitet werden konnten.

Deshalb haben wir für persönliche Kontakte in der Beratungsstelle ein Hygienekonzept erarbeitet und konsequent umgesetzt.

Die Corona-bedingten Einschnitte hatten zwangsläufig zur Folge, dass insbesondere im Bereich der existenzsichernden Beratung leider nicht alle rat- und hilfesuchenden Personen mit Beratungsterminen versorgt werden konnten.

Auch der Außendienst in den Notunterkünften sowie die Kontakte im Bereich der nachgehenden Hilfe, welche grundsätzlich mit Besuchen im häuslichen Umfeld verknüpft sind, mussten in Zahl und Umfang auf die Pandemiebedingungen angepasst werden.

2021 wurden die Aufgaben der Wohnungsnotfallhilfe in einen neuen Vertrag mit der Stadt Hilden gefasst. Grundlage der Arbeit ist nunmehr ein detailliertes Prozessverzeichnis, welches die Arbeit der SPE Mühle abbildet und eine objektive Berechnung des Personalbedarfs ermöglicht.

Im Zuge des neuen Vertrags wurde auch der Betrieb der Essen- und Wärmestube auf der Schulstraße eingestellt. In den alten Räumlichkeiten konnten minimale Voraussetzungen für den Betrieb wie Barrierefreiheit nicht mehr umgesetzt werden, auch die behördlichen Auflagen zur Lebensmittelhygiene waren zuletzt kaum noch erfüllbar. Auch hätte der weitere Betrieb erhebliche Personalressourcen benötigt, so dass ein wirtschaftlicher Betrieb in der bisherigen Form nicht mehr fortgeführt werden konnte.

Wegen der erkennbaren Bedarfslücke prüfen die beteiligten Akteure die konzeptionellen und finanziellen Möglichkeiten für eine Neueröffnung an einem anderen Standort.

Die bis zur Schließung in der Essen- und Wärmestube angebotene „Sozialberatung“ wird von der Beratungsstelle der SPE-Mühle e. V. am Nove-Mesto-Platz aufgefangen.

Bezüglich der Jahresstatistik ist folgendes anzumerken: Die Erfassung der Zahlen ab 2021 erfolgt auf Basis einer komplett anderen Erfassungslogik. Zum Ende des Jahres 2020 mussten viele

„Bereinigungen“ durchgeführt werden, um einen sauberen Übergang in das Jahr 2021 zu ermöglichen. Wir bitten dies bei der Lektüre der Statistik zu berücksichtigen.

Resümee und Ausblick

Die Wohnungsnotfallhilfe und Sozialberatung, musste in den letzten Jahren stetig den vielfältigen Bedürfnissen einer sich wandelnden Klientel gerecht werden.

Die Themen wie zum Beispiel Wohnungsnotfallprävention, die adäquate Versorgung von psychisch- und suchtkranken Personen im Notunterkunftsbereich, wohnungsbezogen nicht versorgte Frauen und junge Volljährige, die Altersarmut, die Gefahr, dass Familien und insbesondere auch Alleinerziehende die Armutsgefährdungsschwelle überschreiten etc., haben nach wie vor eine hohe und zunehmende Bedeutung in unserem Arbeitsalltag.

Ein Teil der Gruppe untergebrachter Wohnungsloser Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung oder einer chronischen Suchterkrankung, stellt besondere Anforderungen an die Beratung und Betreuung.

Wir können durch unsere Erfahrungen in der täglichen Arbeit verschiedene Studien zu Lebenswelten von Obdachlosen dahingehend bestätigen, dass diese Beeinträchtigungen bei dieser Gruppe weitaus häufiger anzutreffen sind als in der Allgemeinbevölkerung. Das Hilfs- und Versorgungsangebot auch für diese vom Leben benachteiligten Menschen stetig zu verbessern, bleibt eine dringende Aufgabe im Interesse der Betroffenen sowie der Allgemeinheit. Abhilfe könnten hier kommunale Versorgungsmodelle schaffen, in deren Rahmen obdachlose psychisch kranke Menschen anders wie bisher versorgt werden. Voraussetzung dafür wären verbindliche Kooperationen zwischen der Kommune/der Wohnungsnotfallhilfe/dem Sozialpsychiatrischen Dienst und der Wohnungswirtschaft.

Im Grundversorgungsbereich steht an, ein Angebot aufsuchender medizinischer Dienste, wie z. B. ehrenamtliche mobile Arztprechstunden zur Versorgung von obdachlosen und/oder wohnungslosen Menschen in Hilden bereitzustellen. Dies steht für das Jahr 2021 weiterhin auf unserer Agenda.

Für uns steht insbesondere der Hildener Wohnungsmarkt zentral im Blickfeld unserer Arbeit. Seit Jahren wird mehr und mehr deutlich, dass sich in Hilden ein Versorgungsnotstand in diesem Sektor abzeichnet bzw. schon eingetreten ist.

Haushalte, welche auf sozialleistungsrechtlich angemessene Mietwohnungen angewiesen sind, geraten durch das immer knapper werdende Angebot und durch weiter stetig ansteigende Mietpreise in eine Verarmungsspirale oder im schlimmsten Fall sogar in eine Wohnungsnotfallsituation. Sie werden zum Teil auch in soziale Brennpunkte strukturschwächerer Städte der Umgebung verdrängt, was unter anderem verheerende Auswirkungen auf die Entwicklungschancen der Betroffenen bzw. ganzer Familien haben kann.

Da sich in Hilden die Mietpreise bekanntlich im bundesweiten Vergleich auf einem sehr hohen Niveau eingepegelt haben, dies sich jedoch in den von den Leistungsträgern als angemessen eingestuften sogenannten Kosten der Unterkunft bisher kaum widerspiegelt, stehen den Beziehern von „Sozialhilfe“ und „Hartz IV“ nur eine geringe Zahl anmietbarer Wohnungen zur Verfügung.

Anzumerken ist, dass insbesondere ein Mangel an Wohnungen für Singlehaushalte, sowie Wohnungen für Familien mit einem Bedarf an einer 4-Zimmer-Wohnung und größer besteht.

Gerade die Zahl der öffentlich geförderten und somit für Haushalte mit geringem Einkommen noch bezahlbaren Mietwohnungen, hat sich seit den neunziger Jahren mehr als halbiert und lag in Hilden Ende 2018 bei 1.170 Haushalten. Laut einem Bericht der Rheinischen Post vom 10.10.2019 stehen voraussichtlich Ende 2030 nur noch 610 „Sozialwohnungen“ zur Verfügung. Die bekannt niedrige Quote an öffentlich geförderten Wohneinheiten bei Neubaumaßnahmen, kann diesen Negativtrend aus heutiger Sicht nicht mehr umkehren. Auch der Bau von Wohnungen im Bereich des „bezahlbaren Wohnraums“, erhöht nicht die Zahl der Mietwohnungen, welche den sozialleistungsrechtlichen Erfordernissen entspricht.

Die jährliche Fluktuation im Sektor der öffentlich geförderten Mietwohnungen liegt nur im niedrigen zweistelligen Bereich. Viele der wohnungssuchenden Hildener Bürger*innen mit einem Wohnungsberechtigungsschein haben somit kurzfristig, vielleicht auch mittelfristig, keine Aussicht auf den Erhalt einer „Sozialwohnung“.

Auch führt der Angebotsmangel dazu, dass der Weg des Wechsels von einer zu groß gewordenen und somit sozialleistungsrechtlich nicht mehr angemessenen Wohnung in eine kleinere Wohneinheit häufig versperrt ist.

Es wird somit mit den uns bislang zur Verfügung stehenden Möglichkeiten von Jahr zu Jahr schwieriger, in ausreichender Zahl geeignete Mietwohnungen für unsere Zielgruppe zu finden.

Bei potenziellen Vermietern, trotz einer hohen Zahl konkurrierender Mitbewerber, die Bereitschaft zu wecken an unsere Klientel mit diversen Vermittlungshemmnissen wie Arbeitslosigkeit, negativer SCHUFA, Mietschulden aus vergangenen Mietverhältnissen, Krankheit/Behinderung etc. eine Wohnung zu vermieten, bedurfte immer schon einem hohen Einsatz an Personalressourcen.

Diese Konkurrenzsituation in Verbindung mit den Vermittlungshemmnissen und dem immer angespannter werdenden Wohnungsmarkt, fordert eine weitere Intensivierung der sozialarbeiterischen Interventionen.

Wenn der gesteuerte Zugang zu Normal-Wohnraum, kombiniert mit wohnbegleitenden Hilfen der Dreh- und Angelpunkt zur Vermeidung und Reduzierung von Wohnungslosigkeit ist, sind aus unserer Sicht zukünftig erheblich mehr Anstrengungen und verbindliche Kooperationen mit Politik, Verwaltung, Leistungsträgern und Vermietern, zur gezielten Wohnraumbeschaffung für Wohnungsnotfälle nötig.

Wenn Vermieter wissen, dass für potenzielle Mieter ein zuverlässiges begleitendes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung steht und sie z. B. zusätzlich einzelfallbezogen auf finanzielle Absicherungsmöglichkeiten zurückgreifen können, werden sie verstärkt bereit sein, Wohnraum für unsere Klientel zur Verfügung zu stellen.

So können Betroffene um die Gefahr einer sich verfestigenden Wohnungsnotfallsituation herumgeführt und die Zahl der untergebrachten obdachlosen Personen niedrig gehalten werden.

Zuvor haben Sie gelesen, dass die Beratungsstelle im vergangenen Jahr auch unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie zahlreiche Hildener Wohnungsnotfall-Haushalte in Mietwohnungen vermittelt hat. Es muss davon ausgegangen werden, dass wegen der vielen Vermittlungshemmnisse nahezu keiner dieser Haushalte aus eigenen Kräften ohne unsere Unterstützung einen Mietvertrag erhalten hätte.

Vielen Einzelpersonen, Paaren und Familien, blieb somit das Stigma der Obdachlosigkeit mit all ihren negativen und letztendlich für die Kommune kostspieligen Konsequenzen erspart.

Diese unmittelbare Mietmarktintegration trägt maßgeblich dazu bei, dass in Hilden – wie aus der Presse zu entnehmen ist – die Zahl obdachloser Menschen kreisweit/landesweit/bundesweit auf einem sehr niedrigen Niveau liegt.

Leider hat sich trotz verschiedener politischer Initiativen auf Gesetzesebene noch nichts an der Situation geändert, dass Vermieter seit 2018 bei Mietschulden nicht nur eine fristlose, sondern auch zusätzlich eine ordentliche Kündigung aussprechen können.

Dies führte auch 2020 verstärkt dazu, dass ein Räumungsklageverfahren nicht mehr grundsätzlich durch die Gewährung eines Mietschuldendarlehens nach den §§ 22 SGB II oder 35 SGB XII zu Gunsten des Beklagten entschieden werden kann.

Da der fristgerechte Ausgleich der Mietschulden somit nicht mehr zur automatischen Fortsetzung des Mietverhältnisses führt, muss der Vermieter von uns durch das Angebot weiterer flankierender Hilfestellungen überzeugt werden, der Mietpartei eine „letzte Chance“ zu geben. Hier wird deutlich, dass auch unter diesem Gesichtspunkt die Präventionsbemühungen unserer Fachabteilung hohe Priorität haben und der Ausbau des „Frühwarnsystems“, zur umgehenden sozialarbeiterischen Intervention vor der evtl. Einreichung einer Räumungsklage fortgesetzt werden muss.

Bedenkt man, dass auch behördliches Handeln z. B. bei Leistungssanktionen wie Einstellung der Mietzahlung oder langwierige Bearbeitungszeiten eine solche Problematik hervorrufen kann, ist aus unserer Sicht auch hier eine neue Struktur der kooperativen Zusammenarbeit mit diesen Behörden und unserer Fachabteilung unter Einhaltung der DSGVO zu entwickeln.

Im Februar 2020 wurden die beiden Beratungsstellenstandorte Mühle 20 und Schulstr. 35 aufgelöst und durch den Bezug der neuen Räumlichkeiten am Nove-Mesto-Platz zusammengelegt. Die modernen freundlichen Büroräume in zentraler Lage und die barrierefreie Erreichbarkeit, stießen bei den rat- und hilfesuchenden Personen auf eine sehr positive Resonanz. Durch die dortige direkte Nachbarschaft mit der Suchthilfe der SPE-Mühle e. V., wurden die Abläufe der fachlichen Kooperation wesentlich vereinfacht.

Schlusswort

Nur im Rahmen einer partnerschaftlichen, vertrauensvollen, verlässlichen und konstruktiven Zusammenarbeit ist es möglich, unsere gemeinsamen Ziele zu erreichen und sich den beschriebenen Herausforderungen lösungsorientiert auch im Jahr 2021 zu stellen.

Deshalb wiederholen wir abschließend in diesem Sinne den am Anfang geschriebenen Satz:

„Das beste Mittel gegen Wohnungslosigkeit ist, sie gar nicht erst entstehen zu lassen“.

Wir möchten uns bei der Stadt Hilden, dem Rat der Stadt Hilden den Mitgliedern des Sozialausschusses und bei unseren weiteren Kooperationspartnern für deren Unterstützung im zurückliegenden Jahr bedanken.

Hilden, 14.01.2020



Walter Knors
Abteilungsleiter



Sven Lutter
Geschäftsführer

Wohnungsnotfallhilfe und Sozialberatung

Jahresbericht 2020

Unsere Fachkräfte:

- **Daniel Gemmecke, Sozialarbeiter BA**
- **Walter Knors, Dipl. Sozialarbeiter**
- **Frank Kuhn, Dipl. Pädagoge**
- **Dana Niedrich, Sozialarbeiterin BA**
- **Malin Schmidt, Sozialarbeiterin BA**
- **Siegfried Wagner Dipl. Sozialarbeiter**

I. Vorbeugende Wohnungsnotfallhilfe

- **390** Wohnungsnotfälle mit **417** Erwachsenen u. **121** Kindern u. Jugendl.
- **35** Räumungsklagen
- **30** Zwangsräumungen
- **48** Budgetverwaltungen
- **22** Kündigungen
- Krisenintervention
- Existenzsicherung
- Hausbesuche
- Beschaffung von Ersatzwohnraum
- Vermittlung in stationäre und ambulante Einrichtungen
- Wohnungserhalt

II. Betreuung der obdachlosen Personen im Notunterkunftsbereich

- **42** Parteien mit **51** obdachlosen Erwachsenen und **7** Kindern
- **19** Neuaufnahmen
- **16** Auszüge
- **13** Budgetverwaltungen
- Beratung und Betreuung
- Reintegration (Wohnungsmarkt oder geeignete Wohnformen)
- Dauerobdachlosigkeit human gestalten
- Allgemeine Erziehungshilfe

III. Nachgehende Obdachlosenarbeit

- **100** Parteien mit **104** Erwachsenen u. **37** Kindern u. Jugendliche
- Dauerhafter Erhalt der eigenen Wohnung
- Stärkung der Alltagskompetenzen
- Verselbständigung
- Hilfe zur Selbsthilfe
- **51** Budgetverwaltungen

IV. Allg. Sozialberatung

- **416** Parteien mit **429** Erwachsenen u. **119** Kindern u. Jugendl.
- Information, Beratung u. Hilfestellung in administrativen Angelegenheiten
- Information, Beratung u. Hilfestellung in finanziellen Angelegenheiten
- Information und Beratung in Rechtsfragen
- Vermittlung zwischen Leistungsträgern, Ratsuchenden u. Kooperationspartnern
- **225** Kooperationen mit dem Jobcenter
- **92** Kooperationen mit dem Amt für Soziales und Integration
- **137** Budgetverwaltungen

V. Essen- und Wärmestube

- Niedrigschwellige Grundversorgung für wohnungslose und einkommensschwache Hildener Bürger
- Besucher täglich
- Ausgabe von --- Mahlzeiten jährlich
- Allgemeine Sozialberatung bei Bedarf
- ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen, Begleitung und Koordination

Anmerkung: s. Jahresbericht Seite 10

VI. Betreuung von Personen in besonderen Wohnformen

2 Parteien vermittelt in stationäre und ambulante Einrichtungen

Intensive Betreuung auf dem normalen Mietsektor

- **2** Wohnungen erhalten
- **17** Wohnungen vermittelt an Parteien mit besonders hohen Vermittlungshemmnissen damit verbunden mittel- bis langfristige Betreuungsanbindung und hohes finanzielles Risiko
- **318** Hilfestellungen bei Wohnungssuche
- **240** Kontakte zu Vermietern

VII. Allgemeine Erziehungshilfe

- Eine federführende Funktion übernimmt die SPE Mühle e.V. kontraktgemäß im Obdachlosenbereich.
- Formloses Beratungsangebot in diesem Bereich für alle Klienten
- Kooperation mit dem ASD und anderen Trägern der Jugendhilfe
- Eine enge Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum, dem Jugendclub, der Tagesgruppe und der Suchtberatung der SPE Mühle e.V.

01.01.2020 - 31.12.2020, Bereichsübergreifende Kennzahlen der Obdachlosenarbeit der SPE-Mühle

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien am 31.12.2020	Prozentzahl	Anzahl der Parteien 01.01.20 - 31.12.2020	Prozentzahl	Einpers. haushalte	Mehrpers. haushalte
nachgehende OA	55	10,74%	100	10,55%	58	42
Notunterkunft	27	5,27%	42	4,43%	37	5
vorbeugende OA	185	36,13%	390	41,14%	238	152
Sozialberatung	245	47,85%	416	43,88%	239	177
insgesamt	512	100,00%	948	100,00%	572	376

Zugänge insges.	171
Beendet insges.	436

Beratungsbereich	Anzahl der erwachs. Personen	Alters-struktur 18-26 Jahre	Alters-struktur 27-59 Jahre	Alters-struktur über 60 Jahre
nachgehende OA	104	11	70	23
Notunterkunft	51	2	42	7
vorbeugende OA	417	64	286	67
Sozialberatung	429	35	264	130
insgesamt	1001	112	662	227

Beratungsbereich	Anzahl der Kinder gesamt	Anzahl der Kinder 0 - 5 Jahre	Anzahl der Kinder 6 - 13 Jahre	Anzahl der Kinder 14-17 Jahre
nachgehende OA	37	7	27	3
Notunterkunft	7	1	5	1
vorbeugende OA	121	33	64	24
Sozialberatung	119	17	67	35
insgesamt	284	58	163	63

01.01.2020 - 31.12.2020, Bereichsübergreifende Kennzahlen der Obdachlosenarbeit der SPE-Mühle

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Budget-verwaltung	Arbeitsein-kommen	Bezug ALG I	Bezug ALG II	Bezug Grund-sicherung	Bezug Altersrente und sonstige Rente
nachgehende OA	100	51	19	8	59	16	16
Notunterkunft	42	13	3	1	18	5	6
vorbeugende OA	390	48	67	18	187	17	40
Sozialberatung	416	137	74	19	211	62	95
insgesamt	948	249	163	46	475	100	157

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Bezug Kindergeld	Tagessatz SH	Wohngeld	Bafög/BAB	ohne festes Einkommen	unbekannt
nachgehende OA	100	25	0	2	1	3	0
Notunterkunft	42	2	0	0	0	0	3
vorbeugende OA	390	71	0	5	1	21	31
Sozialberatung	416	92	0	13	0	7	6
insgesamt	948	190	0	20	2	31	40

01.01.2020 - 31.12.2020, Bereichsübergreifende Kennzahlen der Obdachlosenarbeit der SPE-Mühle

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	schriftliche Einladung	Hausbesuch	Beratungs- gespräch	Psycho- soziale Krisen	Existenz- sicherung	Hilfe im Umgang mit Behörden	Verhandlg. mit Vermieter	Hilfe bei Wohnungs- suche
nachgehende OA	100	35	55	94	46	93	71	42	40
Notunterkunft	42	10	28	45	16	42	34	7	16
vorbeugende OA	390	90	98	332	99	285	198	90	145
Sozialberatung	416	48	150	367	168	303	284	101	117
insgesamt	948	183	331	838	329	723	587	240	318

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Wohnungs- vermittlung durch SPE	Vermittlung stat. Einr. / betreute Wohnform	Allgemeine Erziehungs- hilfe	Schulden- regulierung ohnr INSO	Hilfeplanung	Haushalts- führung
nachgehende OA	100	0	1	2	20	11	3
Notunterkunft	42	4	0	1	7	22	0
vorbeugende OA	390	12	1	2	35	7	1
Sozialberatung	416	1	0	13	71	16	6
insgesamt	948	17	2	18	133	56	10

01.01.2020- 31.12.2020, Bereichsübergreifende Kennzahlen der Obdachlosenarbeit der SPE-Mühle

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Kooperation mit Suchtberatung	Kooperation mit Schuldnerberatung	Kooperation mit Jobcenter	Kooperation mit Sozialamt 50.2.	Kooperation Amt f. Soziales u. Integration	Kooperation mit Jugendamt	Kooperation mit gesetz. Betreuer	Kooperation mit städt. Whgs.vermittlung
nachgehende OA	100	6	6	61	49	18	7	6	4
Notunterkunft	42	6	0	29	45	4	5	7	4
vorbeugende OA	390	7	5	184	104	22	26	4	21
Sozialberatung	416	26	21	225	92	65	29	12	15
insgesamt	948	45	32	499	290	109	67	29	44

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Kooperation mit Soz.Psych. Dienst	Kooperation mit Wohnungslosenhilfe	Kooperation mit Bewährungs-hilfe	Kooperation mit Kindergarten	Kooperation mit Krankenhaus	Kooperation mit Senioren-einrichtung
nachgehende OA	100	4	1	1	1	1	0
Notunterkunft	42	7	2	0	1	9	0
vorbeugende OA	390	5	3	5	2	4	0
Sozialberatung	416	21	6	4	6	5	3
insgesamt	948	37	12	10	10	19	3

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Kooperation mit Polizei	Kooperation mit Ärzte	Kooperation mit Rentenversicherung	Kooperation mit Vermieter	Kooperation mit Gerichtsvollzieher	Kooperation mit Rechtsanwalt	Kooperation mit betreutem Wohnen
nachgehende OA	100	6	1	5	42	25	10	2
Notunterkunft	42	5	1	0	10	9	2	1
vorbeugende OA	390	9	4	6	91	66	19	6
Sozialberatung	416	6	13	27	126	39	17	17
insgesamt	948	26	19	38	269	139	48	26

01.01.2020 - 31.12.2020, Bereichsübergreifende Kennzahlen, vorbeugende Obdachlosenarbeit

	Anzahl der Parteien	trotz Betr.Leist. letzte 12 Mon. Aufn. NU
vorbeugende OA	390	0

	Abmahnung und andgedrohte Kündigung	fristgerechte Kündigung	fristlose Kündigung wegen Mietrückstand	fristlose Kündigung wg. mietw. Verhalten	Kündigung wegen Eigenbedarf	Mietaufhebungsvertrag	Gewalt-schutz-gesetz	Räumungs-klage	Zwangs-räumung	Wohnung bleibt erhalten
Rechtl. Gründe droh. Obdl.	1	10	6	1	4	0	0	35	30	2

	finanzielle Probleme	körperliche Erkrankung	psychische Erkrankung	Sucht-erkrankung	Wohnung bereits verlassen	Partner-schafts-konflikt	Generations-konflikt	Entlassung stationäre Einrichtung	Entlassung aus JVA	Orts-ansässig ofW	Orts-fremd ofW	sonstige
anderw. Kriterien droh. Obdl.	203	34	50	24	29	31	17	0	5	35	7	48

Verbleib nach Zwangsräumung	ZR durchgeführt	ZR ausgefallen	
Aufnahme Notunterkunft	7	0	
Anderweitige Versorgung	20	1	
Verbleib in Wohnung	0	2	
unbekannt	0	0	
insgesamt	27	3	30

01.01.2020 - 31.12.2020, Bereichsspezifische Kennzahlen, Notunterkunftsbereich

	Anzahl der Parteien am 31.12.2020	Anzahl Erw. Per. 31.12.2020	Anzahl Kinder Jugendliche 31.12.2020
Oststr.	3	4	7
Hegelstr.	16	16	0
Forststr.	8	9	0
insgesamt	27	29	7

Neuaufn. Parteien 01.01.20 - 31.12.2020	Auszüge Parteien 01.01.20 - 31.12.2020	Innerhalb 12 Mon. wiederholte Aufnahme
0	2	0
10	11	1
9	3	1
19	16	2

Beratungsbereich	Anzahl der Kinder gesamt	Anzahl der Kinder 0-5 Jahre	Anzahl der Kinder 6-13 Jahre	Anzahl der Kinder 14-17 Jahre
Notunterkunft am 31.12.2020	7	1	5	1

Betreuung in Einricht.	Anzahl der Kinder gesamt	Anzahl der Kindergarten-kinder	Anzahl der Schüler
Oststr.	6	3	3
Hegelstr.	0	0	0
Forststr.	0	0	0
	6	3	3

Auszug aus der NU und Aufenthaltsd. in der NU	Auszüge Parteien 01.01.20 - 31.12.2020	0-3 Monate	4-6 Monate	7-12 Monate	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
Oststr.	2	0	0	0	2	0
Hegelstr.	11	2	1	3	5	0
Forstr.	3	2	1	0	0	0
insgesamt	16	4	2	3	7	0

01.01.2020 - 31.12.2020, Bereichsspezifische Kennzahlen, Essen- u. Wärmestube

	täglich	wöchentl.	Anzahl
Anzahl der Essen			
Besucher			
Besucher aus der Notunterkunft			
Besucherstamm insgesamt			

Anmerkung: s. Jahresbericht S. 10

Bereichsübergreifende Kennzahlen der Obdachlosenarbeit der SPE-Mühle Vergleich 2020 - 2019

Beratungsbereich	Parteien				Gesamtfälle				Einpersonen- haushalte		Mehrpersonen- haushalte	
	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2020		31.12.2019		2020	2019	2020	2019
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
nachgehende OA	55	10,74%	69	10,38%	100	10,55%	100	10,77%	58	61	42	39
Notunterkunftsbereich	27	5,27%	33	4,96%	42	4,43%	37	3,99%	37	31	5	6
vorbeugende OA	185	36,13%	244	36,69%	390	41,14%	390	42,03%	238	247	152	143
Sozialberatung	245	47,85%	319	47,97%	416	43,88%	401	43,21%	239	214	177	187
insgesamt	512	100,00%	665	100,00%	948	100,00%	928	100,00%	572	553	376	375

Gesamt	Anzahl	
	2020	2019
Zugänge	171	216
Beendet	436	263

Beratungsbereich	Anzahl der erwachsenen Personen		Altersstruktur Einpersonenhaushalt und Haushaltsvorstand						Anzahl der Kinder	
			18 - 26 Jahre		27 - 59 Jahre		über 60 Jahre			
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
nachgehende OA	104	109	11	12	70	79	23	18	37	43
Notunterkunft	51	41	2	4	42	33	7	4	7	9
vorbeugende OA	417	475	64	80	286	323	67	72	121	143
Sozialberatung	429	446	35	41	264	283	130	122	119	133
insgesamt	1001	1071	112	137	662	718	227	216	284	328

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien		Leistungen															
			Budgetverwaltung		schriftliche Einladung		Hausbesuche		Beratungs- gespräche		psychosoziale Krisen		Existenz- sicherung		Hilfe im Umgang mit Behörden		Verhandlungen mit Vermieter	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
nachgehende OA	100	100	51	42	35	36	55	62	94	102	46	44	93	93	71	75	42	43
Notunterkunft	42	37	13	11	10	0	28	37	45	36	16	9	42	30	34	25	7	3
vorbeugende OA	390	390	48	58	90	124	98	161	332	401	99	168	285	367	198	262	90	114
Sozialberatung	416	401	137	122	48	45	150	139	367	393	168	182	303	310	284	308	101	92
insgesamt	948	928	249	233	183	205	331	399	838	932	329	403	723	800	587	670	240	252

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien		Leistungen													
			Hilfestellung bei Wohnungssuche		Wohnungs- vermittlung durch SPE		Vermittlung stat. Einr./betreute Wohnform		Allgemeine Erziehungshilfe		Schulden- regulierung ohne INSO		Hilfeplanung		Haushalts- führung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
nachgehende OA	100	100	40	42	0	9	1	2	2	4	20	21	11	17	3	4
Notunterkunft	42	37	16	16	4	3	0	1	1	3	7	4	22	21	0	0
vorbeugende OA	390	390	145	155	12	6	1	5	2	7	35	46	7	7	1	1
Sozialberatung	416	401	117	107	1	4	0	1	13	16	71	68	16	14	6	6
insgesamt	948	928	318	320	17	22	2	9	18	30	133	139	56	59	10	11

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien		Kooperationen mit													
			Suchtberatung		Schuldner-beratung		Jobcenter		Sozialamt 50.2		Jugendamt		gesetzlicher Betreuung		städtischer Wohnungsvermittlung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
nachgehende OA	100	100	6	8	6	3	61	66	49	56	7	6	6	4	4	9
Notunterkunft	42	37	6	6	0	0	29	23	45	37	5	3	7	10	4	10
vorbeugende OA	390	390	7	11	5	9	184	240	104	146	26	33	4	9	21	24
Sozialberatung	416	401	26	24	21	19	225	232	92	90	29	42	12	11	15	11
insgesamt	948	928	45	49	32	31	499	561	290	329	67	84	29	34	44	54

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien		Kooperationen mit															
			sozial-psychiatrischer Dienst		Wohnungslosen-hilfe		Bewährungshilfe		Kindergarten		Krankenhaus		Senioren-einrichtung		Polizei		Ärzte	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
nachgehende OA	100	100	4	8	1	5	1	2	1	3	1	2	0	0	6	4	1	3
Notunterkunft	42	37	7	7	2	3	0	0	1	1	9	7	0	0	5	4	1	10
vorbeugende OA	390	390	5	10	3	6	5	10	2	4	4	11	0	1	9	7	4	6
Sozialberatung	416	401	21	25	6	4	4	6	6	6	5	4	3	2	6	10	13	13
insgesamt	948	928	37	50	12	18	10	18	10	14	19	24	3	3	26	25	19	32

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien		Kooperationen mit			
			Vermieter		Gerichtsvollzieher	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
nachgehende OA	100	100	42	48	25	28
Notunterkunft	42	37	10	3	9	4
vorbeugende OA	390	390	91	146	66	78
Sozialberatung	416	401	126	122	39	32
insgesamt	948	928	269	319	139	142

**Bereichsspezifische Kennzahlen, vorbeugende Obdachlosenarbeit
Vergleich 2020- 2019**

	Anzahl der Parteien		trotz Betreuungs- leistung in den letzten 12 Monaten Aufnahme Notunterkunft		Anzahl der Räumungsklagen		Anzahl der Zwangs- räumungen	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
vorbeugend OA	390	390	0	0	35	35	30	23

Verbleib nach Zwangsräumung	Zwangsräumung durchgeführt		Zwangsräumung vermieden	
	2020	2019	2020	2019

Aufnahme Notunterkunft	7	2	0	0
Anderweitige Versorgung	20	16	1	0
Verbleib in Wohnung	0	0	2	1
unbekannt	0	1	0	3
insgesamt	27	19	3	4

**Bereichsspezifische Kennzahlen, Notunterkunftsbereich
Vergleich 2020 - 2019**

	Anzahl der Parteien am 31.12. d. J.		Neuaufnahme im Jahr		Auszüge im Jahr		Wiederholte Aufnahme in die Notunterkunft innerhalb von 12 Monaten		Anzahl erwachsener Personen am 31.12. d. J .		Anzahl Kinder und Jugendliche am 31.12.d.J.	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Oststr.	3	5	0	3	2	1	0	0	4	6	7	7
Hegelstr.	16	18	10	10	11	12	1	0	16	18	0	0
Forststr.	8	2	9	3	3	1	1	0	9	2	0	0
insgesamt	27	25	19	16	16	14	2	0	29	26	7	7